

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 15

Ausgabe: Kiel, den 15. August

1954

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen —

II. Bekanntmachungen.

Schulgottesdienste anlässlich des Reformationsfestes (S. 59). — Urkunde über die Bildung der Kirchengemeinde Wasbek, Propstei Neumünster (S. 59). — Urkunde über die Errichtung einer vierten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Rendsburg-Neuwark, Propstei Rendsburg (S. 60). — Urkunde über die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle in der Heiligengeistkirchengemeinde in Kiel, Propstei Kiel (S. 60). — Urkunde über die Errichtung einer dritten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Stellingen, Propstei Pinneberg (S. 60). — Urkunde über die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Iserbrook, Propstei Pinneberg (S. 61). — Urkunde über die Errichtung einer dritten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Nienstedten mit dem Amtssitz in Klein-Flottbek, Propstei Pinneberg (S. 61). — Hinweis auf den Pastorentag (S. 61). — Der Tag der diakonischen Werke (S. 61). — Tagung für religiöse Volkskunde (S. 61). — Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 61). — Ausschreibung einer Kirchenmusikerstelle (S. 62). — Warnung vor einem Betrüger (S. 62). —

III. Personalien (S. 62). —

Bekanntmachungen

Schulgottesdienste anlässlich des Reformationsfestes.

Kiel, den 11. August 1954.

Der Herr Kultusminister des Landes Schleswig-Holstein hat dankenswerterweise für die Schulgottesdienste zum Reformationsfest allgemein und in Sonderheit für dieses Jahr, in dem der 31. Oktober auf einen Sonntag fällt, unsern Vorschlag entsprochen und folgende Regelung durch einen Erlass vom 2. August 1954 — V 2 — V 3 — V 4 — A. 3. 60 a — an die Schulämter der Stadt- und Landkreise, an die Direktoren der Höheren, Berufs-, Berufsfach- und Fachschulen getroffen:

Der Überlieferung unseres Landes entsprechend finden am Reformationsfest (31. Oktober) in den evangelischen Gemeinden Schulgottesdienste statt. Ich würde es begrüßen, wenn an diesen Schulgottesdiensten die evangelischen Schüler und Schülerinnen als geschlossene Schulgemeinde mit ihren evangelischen Lehrkräften teilnehmen und an der Gestaltung der Gottesdienste, z. B. durch den Schulchor, mitwirken. Ich empfehle, die Absprache der Schulleitungen mit den evangelischen Pfarrämtern rechtzeitig vorzunehmen, und ermächtige die Schulleiter, die teilnehmenden Schüler und Lehrkräfte im Anschluß an einen verkürzten Schulunterricht zum Besuch der Schulgottesdienste vom weiteren Schulunterricht dieses Tages zu befreien (vgl. Gesetz über Sonn- und feiertage vom 12. Dezember 1953, § 10, (2), Gesetz und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein, Jahrgang 1953, Nr. 31, S. 162).

Ob und in welcher Form für die übrigen Schüler Unterricht stattfinden soll, überlasse ich der Entscheidung der Schulleiter.

Das Reformationsfest des Jahres 1954 fällt auf einen Sonntag. Die an diesem Tage ordnungsgemäß stattfindenden Gemeindegottesdienste können nach Inhalt und Gestalt nicht den besonderen Anliegen der Schulgemeinden entsprechen. In Übereinkommen mit der evangelisch-lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins werden daher in diesem Jahr in den evangelischen Gemeinden Schulgottesdienste am Tage vor dem Reformationsfest, am Sonnabend, dem

30. Oktober 1954, stattfinden.

Wir beziehen uns auf unsere Verfügung vom 7. September 1951, J.-Nr. 13 469/III (Kirchl. Ges. u. V.-Bl. S. 85) und erneuern unsere Vorschläge, die auch obiger staatlicher Erlass aufgenommen hat. Diese Schulgottesdienste sollten neben anderem dazu helfen, ein gesegnetes Miteinander von Schule und Kirche zu fördern. Wir bitten auch unsererseits, bald in Aussprachen mit den Leitungen aller öffentlichen Schulen die Gottesdienste vorzubereiten. Für Verkündigung und Gestaltung verweisen wir auf die Katechetische Handreichung 1953 (Anl. zu den Nummern 12—18) sowie auf eine Sondernummer der „Evangelischen Unterweisung“, von der einige Freieemplare den Propsteien zugehen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Brumack.

J.-Nr. 13 755/III

Urkunde

über die Bildung der Kirchengemeinde Wasbek, Propstei Neumünster.

Nach beschlußmäßiger Stellungnahme des Kirchenvorstandes der Kirchengemeinde Neumünster Vicelin-Süd sowie nach Anhörung des Synodalausschusses der Propstei Neumünster in Wahrnehmung der Aufgaben der Propsteisynode und nach Anhörung der beteiligten Gemeindeglieder wird angeordnet:

§ 1

Der zweite Pfarrbezirk der Kirchengemeinde Neumünster Vicelin-Süd mit den Dörfern Wasbek, Arpsdorf, Ehdorf und Prenselsfelde wird von der Kirchengemeinde Vicelin-Süd abgetrennt und zur selbständigen Kirchengemeinde Wasbek erhoben.

§ 2

Die bisherige zweite Pfarrstelle der Kirchengemeinde Neumünster Vicelin-Süd geht mit ihrem gegenwärtigen Inhaber auf die Kirchengemeinde Wasbek über.

§ 3

Die Kirchengemeinde Wasbek gehört auf Grund des § 2 der Urkunde über die Anordnung betreffend die Bildung

eines Kirchengemeindeverbandes Neumünster vom 12. Mai 1947 (Kirchl. Ges. u. V.-Bl. S. 52) zum Kirchengemeindeverband Neumünster.

§ 4

Diese Urkunde tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Kiel, den 16. Juni 1954.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

In Vertretung:

(L.S.)

E b s e n

J.-Nr. 9634/I

Kiel, den 16. Juni 1954.

Vorstehende Urkunde, zu der der Kultusminister des Landes Schleswig-Holstein unter dem 28. Juli 1954 die staatsaufsichtliche Genehmigung erteilt hat, wird hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

In Vertretung:

E b s e n

J.-Nr. 9634/I

Urkunde

über die Errichtung einer vierten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Rendsburg-Neuwerk, Propstei Rendsburg.

Nach beschlußmäßiger Stellungnahme des Kirchenvorstands der Kirchengemeinde Rendsburg-Neuwerk und nach Anhörung des Synodalausschusses der Propstei Rendsburg wird folgendes angeordnet:

§ 1

In der Kirchengemeinde Rendsburg-Neuwerk, Propstei Rendsburg, wird eine vierte Pfarrstelle errichtet.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Kiel, den 14. Juli 1954

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

(L.S.)

B r u m m a c k

J.-Nr. 11958/III/IV

Kiel, den 2. August 1954.

Vorstehende Urkunde wird, nachdem der Herr Kultusminister des Landes Schleswig-Holstein mit Schreiben vom 27. Juli 1954 — V 14 05/I/11—972/54 — gegen die Errichtung einer vierten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Rendsburg-Neuwerk keine Bedenken erhoben hat, hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

B r u m m a c k

J.-Nr. 13128/III

Urkunde

über die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle in der Heiligengeistkirchengemeinde in Kiel, Propstei Kiel.

Nach beschlußmäßiger Stellungnahme des Kirchenvorstandes der Heiligengeistkirchengemeinde in Kiel und des Ver-

bandsausschusses des Kirchengemeindeverbandes in Kiel sowie nach Anhörung des Synodalausschusses der Propstei Kiel wird mit Zustimmung der Kirchenleitung auf Grund des § 57 der Verfassung der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holstein folgendes angeordnet:

§ 1

In der Heiligengeistkirchengemeinde in Kiel, Propstei Kiel, wird eine zweite Pfarrstelle errichtet.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Kiel, den 6. Juli 1954.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

(L.S.)

B r u m m a c k

J.-Nr. 10950/III

Kiel, den 27. Juli 1954.

Vorstehende Urkunde wird, nachdem der Herr Kultusminister des Landes Schleswig-Holstein mit Schreiben vom 16. Juli 1954 — V 14 — 911/54 — gegen die Errichtung einer 2. Pfarrstelle in der Heiligengeistkirchengemeinde in Kiel keine Bedenken erhoben hat, hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

B r u m m a c k

J.-Nr. 12477/III

Urkunde

über die Errichtung einer dritten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Stellingen, Propstei Pinneberg.

Nach beschlußmäßiger Stellungnahme der zuständigen kirchlichen Körperschaften und nach Anhörung des Synodalausschusses der Propstei Pinneberg wird folgendes angeordnet:

§ 1

In der Kirchengemeinde Stellingen, Propstei Pinneberg, wird eine dritte Pfarrstelle errichtet.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Kiel, den 12. Juli 1954.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

(L.S.)

B r u m m a c k

J.-Nr. 11772/III

Kiel, den 28. Juli 1954.

Vorstehende Urkunde wird, nachdem der Senat der Hansestadt Hamburg — Senatskanzlei — mit Schreiben vom 23. Juli 1954 — A III 341.32—2 — gegen die Errichtung einer 3. Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Stellingen keine Bedenken erhoben hat, hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

B r u m m a c k

J.-Nr. 12931/III

Urkunde

über die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Iserbrook, Propstei Pinneberg.

Nach beschlußmäßiger Stellungnahme der zuständigen kirchlichen Körperschaften und nach Anhörung des Synodalausschusses der Propstei Pinneberg wird folgendes angeordnet:

§ 1

In der Kirchengemeinde Iserbrook, Propstei Pinneberg, wird eine zweite Pfarrstelle errichtet.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Kiel, den 30. Juli 1954.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Brummaß

(L.S.)

J.-Nr. 11773/III

Kiel, den 28. Juli 1954.

Vorstehende Urkunde wird, nachdem der Senat der Hansestadt Hamburg — Senatskanzlei — mit Schreiben vom 22. Juli 1954 — A III 341.19.1 — gegen die Errichtung einer 2. Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Iserbrook keine Bedenken erhoben hat, hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Brummaß

J.-Nr. 12933/III

Urkunde

über die Errichtung einer dritten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Nienstedten mit dem Amtssitz in Klein-Flottbek, Propstei Pinneberg.

Nach beschlußmäßiger Stellungnahme der zuständigen kirchlichen Körperschaften und nach Anhörung des Synodalausschusses der Propstei Pinneberg wird folgendes angeordnet:

§ 1

In der Kirchengemeinde Nienstedten, Propstei Pinneberg, wird eine dritte Pfarrstelle mit dem Amtssitz in Klein-Flottbek errichtet.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Kiel, den 32. Juli 1954.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Brummaß

(L.S.)

J.-Nr. 11771/III

Kiel, den 28. Juli 1954.

Vorstehende Urkunde wird, nachdem der Senat der Hansestadt Hamburg — Senatskanzlei — mit Schreiben vom 22. Juli 1954 — A III 341.24-7 — gegen die Errichtung einer 3. Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Nienstedten mit

dem Amtssitz in Klein-Flottbek keine Bedenken erhoben hat, hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Brummaß

J.-Nr. 12932/III

Kiel, den 9. August 1954.

Der Vorstand des Pastorenvereins bittet uns, hinzuweisen auf den

Pastorentag,

der am 18. Oktober d. J. wieder in Blankenese stattfinden wird. Der Pastorentag wird in ähnlicher Weise wie im Oktober 1952 gehalten werden; das Hauptreferat hat Herr Professor Dr. Martin Fischer-Berlin übernommen. Der Pastorenverein bittet, daß bei der Ansetzung der Konvente im Oktober auf diese Tagung Rücksicht genommen wird.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Brummaß

J.-Nr. 13474/III

Kiel, den 4. August 1954.

Der Tag der diakonischen Werke

wird am

Mittwoch, dem 3. September 1954, in Lüzum und am Mittwoch, dem 22. September 1954, in Neumünster be-
gangen.

Der Landesverband der Inneren Mission und das Hauptbüro des Evangelischen Hilfswerks unserer schleswig-holsteinischen Landeskirche laden die Pastoren, Kirchenvorstände, Gemeinden und Gemeindefreie zum Besuch dieser Tage herzlich ein. Einzelheiten werden den Gemeinden direkt vom Martinshaus in Rendsburg mitgeteilt.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Freytag

J.-Nr. 13263/VI

Tagung für religiöse Volkskunde.

Kiel, den 27. Juli 1954.

Die Arbeitsgemeinschaft für religiöse Volkskunde veranstaltet vom 27. September bis 1. Oktober 1954 eine Tagung im Jenzendorfshaus in Neudietendorf in Thüringen. Interessenten wollen sich zur näheren Unterrichtung über Thema, Unterkunft, Tagungsbeitragen, Teilnahmemöglichkeit umgehend an das Landeskirchenamt in Kiel oder unmittelbar an das Archivamt der Evangelischen Kirche in Deutschland, Hannover, Militärstraße 9, wenden.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Brummaß

J.-Nr. 12908/III/V

Ausschreibung von Pfarrstellen.

Die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Bordesholm, Propstei Neumünster, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl der Gemeinde nach

Präsentation des Kirchenvorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Synodalausschuß in Neumünster einzusenden. Wohnung ist vorhanden. Nähere Auskunft erteilt der Kirchenvorstand. Günstige Bahnverbindungen nach Kiel und Neumünster.

Ablauf der Bewerbungsfrist vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

J.-Nr. 12529/III

Die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Oldenburg, Propstei Oldenburg, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Synodalausschusses. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Synodalausschuß in Neustadt in Holst. einzusenden. Geräumiges Pfarrhaus vorhanden. Oberschule am Ort.

Ablauf der Bewerbungsfrist vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

J.-Nr. 12995/III

Ausschreibung einer Kirchenmusikerstelle

Die Kirchenmusikerstelle in der Kirchengemeinde Hamburg-Iserebrook ist zum Herbst 1954 zu besetzen.

Erwartet wird Orgelspiel, Leitung von Singchören sowie eines Posaunenchores. Vergütung nach T.O.A. In Betracht kommen nur Bewerber, die die Kirchenmusikerprüfung B abgelegt haben. Sie werden gebeten, ihre Bewerbungsgesuche mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisabschriften) an den Kirchenvorstand in Hamburg-Iserebrook, Sülldorfer Landstraße 13, zu richten.

Ablauf der Bewerbungsfrist sechs Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

J.-Nr. 13375/VI

Warnung vor einem Betrüger.

Kiel, den 29. Juli 1954.

Der Landesflüchtlingspfarrer für Westfalen warnt vor einem Erwin Holz, der mit falschen Papieren sich bei Pastoren und Gemeindegliedern besonders aus Pommern sehr geschickt Eingang verschafft und jetzt sogar in Hamburg aufgetaucht ist. Es empfiehlt sich, die Polizei auch zu unterrichten, wo sich Holz zeigt (unter Hinweis auf polizeiliche Fahndungen in Kleve).

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Drumack

J.-Nr. 12965/III

Personalien



Pastor i. R.

Karl Schröder

geboren am 27. August 1867 in Marienhof (Jütland),

verstorben am 14. Juli 1954 in Felde/Kesenis, Post Achterwehr.

Der Verstorbene wurde am 16. Juli 1893 ordiniert und war vom 23. Juli 1893 bis 10. August 1895 Hilfsgeistlicher in Garding. Ab 11. August 1895 war er Pastor in Neuendorf und ab 25. April 1909 bis zu seiner zum 1. November 1933 erfolgten Emeritierung in Kiel, Vicelin II.

Pastor Schröder war in den Jahren 1930 bis 1933 Mitglied der Kirchenregierung.

Eingeführt:

Am 25. Juli 1954 der Pastor Wilhelm Lüneburg als Pastor der Kirchengemeinde Selent, Propstei Plön.

Ernannt:

Mit Wirkung vom 20. Juli 1954 der bisherige Rechtsanwalt und juristische Hilfsarbeiter des Landeskirchenamts **M u s s** zum Konsistorial-Assessor.

Bestätigt:

Am 4. Aug. 1954 die Wahl des Pastors Dr. Hans Dunfer, bisher Missionsinspektor in Breklum, zum Pastor der Kirchengemeinde Drelsdorf, Propstei Susum-Bredstedt.